

Schwerin, 27.01.2022

Weitere Verlängerung der Festlegungen der ESF-Fondsverwaltung zur Abrechnung der Förderung der Freiwilligen Jahre (FÖJ und FSJ) im Zusammenhang mit der Coronapandemie

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat für die Jugendfreiwilligendienste mit Schreiben vom 23.11.2021 sämtliche bislang getroffenen pandemiebedingten Ausnahmeregelungen bis zum 31.05.2022 verlängert.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Regelungen des BMFSJ ausschließlich für die Förderung des Bundes gelten.

Für die Förderung des Landes aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) hat die ESF-Fondsverwaltung vor dem Hintergrund der Regelungen des Bundes die Festlegungen vom 09.11.2020 getroffen. Diese wurden mit der Regelung der ESF-Fondsverwaltung vom 03.03.2021 bis zum 31.08.2021 und ein weiteres Mal mit der Regelung vom 31.08.2021 bis zum 31.01.2022 verlängert.

Die Geltungsdauer der Regelungen der ESF-Fondsverwaltung vom 09.11.2020 wird hinsichtlich der Festlegungen zu Ziffer 2.1 weiterhin verlängert bis zum 31.05.2022.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. i.V. Silvia Schoeneck
ESF-Fondsverwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der Kontakt mit dem Ministerium ist mit einer Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 DSG-MV).

Weitere Informationen zu Ihren Datenschutzrechten finden Sie unter www.regierung-mv.de/datenschutz/.

Hausanschrift:

Postanschrift:

Telefon: +49 385 / 588 - 0

Telefax: +49 385 / 588 - 5045